



SOMMELIERUNION
AUSTRIA



Verhaltensregeln für den Wettbewerb „Bester Sommelier Österreichs“

- Der Wettbewerb „Bester Sommelier Österreichs“ (BSA/BSÖ) wird von der Sommelier Union Austria (SUA) finanziert.
- Die SUA ist ein gemeinnütziger, selbstfinanzierter Verband, der mit Partnern und Sponsoren zusammenarbeitet, die zur Deckung der finanziellen Anforderungen beitragen.
- Die SUA fungiert als offizieller Veranstalter des BSÖ-Wettbewerbs und beruft ein externes Internationales Technisches Komitee (ITC) ein, das für die Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich ist.
- Die SUA garantiert die völlige Neutralität bei der Bewertung durch die Jury sowie bei der Planung und Durchführung des Wettbewerbs.
- Die Aufgaben des Internationalen Technischen Komitees sind in einem formellen Vertrag festgelegt. Dazu gehören die Organisation und die Aufsicht über alle Aufgaben wie folgt: Verkostungen, Produktauswahl, Jurykoordination, schriftliche Prüfungen sowie Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Wettbewerbs.
- Der Wettbewerb besteht aus Viertelfinale, Halbfinale und Finale.
- Halbfinale und Finale sind öffentlich zugänglich.
- Die schriftliche Prüfung im Viertelfinale basiert auf dem ASI Certified I. Die Korrektur erfolgt durch ein unabhängiges ASI-Diplomteam (sofern ein aktueller ASI-Test verfügbar ist).
- Die schriftliche Prüfung im Halbfinale wird vom ITC vorbereitet und ausgewertet.
- Österreichische Trainer der teilnehmenden Kandidaten dürfen nicht als Juroren fungieren oder andere Juryaufgaben übernehmen.
- Internationale Kandidaten können als Gastkandidaten teilnehmen.
- Internationale Trainer, die Mitglied des ITC sind, dürfen ihre eigenen Kandidaten nicht bewerten.
-

- Internationale Kandidaten sind nicht berechtigt, den Titel „Bester Sommelier Österreichs“ zu gewinnen.
- Das Podium (Top 3) ist ausschließlich österreichischen Kandidaten vorbehalten, unabhängig von der Punktwertung.
- Der beste internationale Teilnehmer wird offiziell als solcher benannt, darf aber nicht höher als auf Platz vier eingestuft werden.
- Der Titel „Bester Sommelier Österreichs“ kann nur einmal an dieselbe Person vergeben werden.
- Die drei Bestplatzierten des BSÖ qualifizieren sich für den nationalen Auswahlprozess zur Evaluierung der österreichischen Vertreterin/des österreichischen Vertreters bei den nächsten Wettbewerben „Best Sommelier of Europe, Africa and Middle East“ und „Best Sommelier of the World“.
- Kandidaten müssen österreichische Staatsbürger sein oder mindestens drei Jahre in Österreich gearbeitet haben.
- Mindestalter für die Teilnahme: 18 Jahre.
- Ein Notar wird beim Finale anwesend sein und die ordnungsgemäße Durchführung und Einhaltung aller Regeln gewährleisten.
- Die Entscheidung der Jury ist unangreifbar.

Österreich, Oktober 2025